Nach dem 5. März 1798 - Teil 3

Hans A. Michel

Nach dem 5. März 1798

Bilder aus der Geschichte des Amtsbezirkes Laupen in den Jahren 1798 bis 1803 (2. Fortsetzung*)

Hans A. Michel

Es gibt mancherlei Parallelen zwischen der Zeit um 1800 und der Gegenwart: Beides sind Zeiten des Umbruchs. Damals wie heute haben neue Ideen zu Umstürzen geführt, die, aus der Rückblende gesehen, zweifellos notwendig und folgerichtig scheinen, die aber den meisten Zeitgenossen trotzdem viel Leid, Sorgen und Kummer bereitet haben.

Das «Goldene Zeitalter Berns» – man bezeichnet damit den Zeitraum von 1750 bis 1790 – ist, mit einem Modewort ausgedrückt, ein Musterbeispiel für das «Establishment»: Das Leben nahm seinen geruhsamen und geregelten Lauf; allgemein herrschten Friede, Gerechtigkeit und Wohlstand landauf landab. Willig überließ der genügsame Landbewohner das Geschäft des Regierens der Gnädigen Obrigkeit, die mit väterlicher Obsorge das Leben in seinem gleichmäßigen Gang hielt. Wenn je, so darf man diese Epoche mit der «guten alten Zeit» bezeichnen. Sie war es jedenfalls von der ihr folgenden Revolutionsepoche aus gesehen.

Den politisch führenden Köpfen in Bern von 1790 kann aber der Vorwurf nicht erspart bleiben – und das bei aller Hochachtung für Würde, Glanz und Abgeklärtheit jenes Regimes –, sie hätten in ihrer Mehrheit die Vorzeichen des Sturms nicht erkannt. Als sie sich dann unter dem Druck der Verhältnisse zu gewissen Reformen herbeiließen, da war es zu spät, und die Revolution fegte zunächst alles hinweg, wie das in Revolutionen stets zu geschehen pflegt: Voll Idealismus und Schwung soll alles von Grund auf neu, besser und gescheiter eingerichtet werden. Meist fehlen diesen Neuerern Erfahrung und Sinn für das Mögliche, und sie werden von Extremisten verdrängt. Erst mit der Zeit reift die Einsicht, daß ein rechtzeitiges Einlenken der Herrschenden und eine gewisse Zurückhaltung der Neuerer einen sinnvolleren und dauerhafteren Fortschritt bedeutet hätten.

Diese Mahnung richtet sich vor allem an jene Hinterwäldler und ewigen Neinsager, die ihren einzigen Beitrag zum «Heimatschutz» in einem ängstlichen Bewahren des bestehenden Zustandes sehen, statt zu einer vernünftigen Evolution Hand zu bieten, um damit die Revolution zu verhüten. Der Historiker kommt leider nicht um die betrübliche Feststellung herum, daß die Menschheit an der geschichtlichen Erfahrung kaum viel gelernt hat und daß jede Generation ihre leidvollen Erlebnisse selber machen muß, um klug zu werden.

Die nachstehende Bilderfolge 2 möchte darlegen, welchen Einschnitt das Jahr 1798 in territorialer und verwaltungsmäßiger Hinsicht für unsern Amtsbezirk bedeutet. Aus Platzgründen muß die Folge wiederum geteilt erscheinen. Der diesjährige Teil befaßt sich vorwiegend und trotz des Gesamttitels mit dem Zustand vor 1798. Später soll dann aufgezeigt werden, welche gebietsmäßige Veränderung unter französischem Einfluß folgte, welches die neuen Bezirksbehörden waren, was mit den Staatsgebäuden, vor allem mit dem Schloß Laupen und der Schaffnerei Allenlüften, geschah und wie sich das Gerichtswesen neu einspielen mußte.

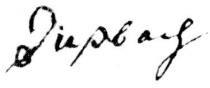

Eigenhändige Unterschrift des Niklaus Gottlieb v. Diesbach, Landvogt zu Laupen 1792–98

*Vgl. Achetringeler 1967 und 1968.
Für die quellenmäßigen Belegstellen benütze man das mit Fußnoten versehene Exemplar im Staatsarchiv Bern, Sammlung «Gutachten, Berichte».

Zweite Folge

Von der alten Landvogtei zum Distrikt Laupen

Die alte Landvogtei Laupen

Das Gebiet, das bis 1798 vom Landvogt auf dem Schlosse Laupen verwaltet wurde, deckt sich nicht mit dem heutigen Amtsbezirk Laupen. Den Grundstock zur alten Landvogtei bildete die von Bern 1324 erworbene *Herrschaft Laupen*, die damals ungefähr das Gebiet der heutigen *Gemeinden Laupen und Neuenegg* umfaßte. Davon kam der Uferstreifen von Flamatt links der Sense bis auf ein Reststück bei Laupen 1467 an Freiburg.

Den zweiten größern Komplex erwarb Bern 1412/13 mit der *Herrschaft Oltigen*, zu der außer dem Südhang des Frienisbergs (heutige Gemeinden *Wohlen* und *Radelfingen*) auch Gebiete jenseits der Aare (*Wileroltigen*, *Golaten*, *Gurbrü* und kirchliche Rechte zu *Ferenbalm*) sowie der *Nordteil der Gemeinde Mühleberg* (zwischen Rehwag/Marfeldingen und der Oberei) gehörten. Dieses ganze «Amt Oltigen» wurde zunächst durch einen Vogt aus der Stadt verwaltet und nach 1480 größtenteils mit dem Amt Laupen vereinigt. Radelfingen/Oltigen selber schlug man zur Vogtei Aarberg.

Der schon erwähnte Tausch mit Freiburg hatte Bern 1467 mit *Gümmenen und Mauß* ein Verbindungsstück zwischen Laupen und Oltigen gebracht. 1501/02 erweiterte Bern diese territoriale Brücke durch den Kauf der *Herrschaft Biberen* (mit Jerisberg, Hasel, Vogelbuch und Kleingümmenen, also zur Hauptsache dem Gebiet der Gemeinde *Ferenbalm*) und rundete seinen Besitz 1527 mit dem Erwerb von *Gammen* ab. Dazu dürfte auch Kriechenwil-Schönenbühl in der *Dicki* gehört haben, welches Gebiet in der Reformationszeit kirchlich aus dem Verband mit Gurmels gelöst und zusammen mit Laupen zur eigenen Kirchgemeinde erhoben wurde.

Mit Ausnahme des Kernstückes von *Mühleberg* stand also in der Reformationszeit die alte Landvogtei unmittelbar unter Berns Herrschaft. Da die Landeshoheit über das Gebiet im Aare-Saane-Sense-Bogen, das Landgericht Sternenberg, schon 1389 an Bern gekommen war, übte dieses in Mühleberg freilich schon seit langem die obern staatlichen Rechte aus. Die untern, herrschaftlichen jedoch lagen in der Hand von privaten Twingherren, und da diese zugleich Berner waren, konnte es sich der Staat leisten, bis 1599 zu warten, ehe er auch diese niedern Herrschaftsrechte über Mühleberg und Buch von Sulpitius Herren durch Kauf ganz erwarb. Es kam anderwärts sogar vor, daß herrschaftliche Rechte bis 1798 in privater Hand blieben, so etwa im Gericht Riedburg (Mittelhäusern, Gemeinde Köniz).

Wieder anders lagen die Verhältnisse in den heute zum Laupenamt gehörenden Gemeinden *Frauenkappelen* und Münchenwiler mit Clavaleyres. An beiden Orten bestanden Klöster, die 1484/86 dem neugeschaffenen St.-Vinzenzen-Stift in Bern einverleibt wurden. Während nach der Säkularisation des Stiftes durch die Reformation Frauenkappelen weiterhin unter dem Stiftschaffner, dem «Landvogt am Münsterplatz», blieb und 1509/58 um die Wohlei vergrößert wurde, verkaufte der Staat *Münchenwiler* und *Clavaleyres* 1535 dem damaligen Schultheißen v. Wattenwyl. Nach mehreren Handänderungen kamen die zwei Dörfer an die Familie v. Graffenried. Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß die beiden Gemeinden nach der Revolution von 1798 nicht wie das Murtenbiet freiburgisch blieben, sondern 1807 als Exklaven des Laupenamtes zum Kanton Bern geschlagen wurden.

Mit dieser knappen Skizze der territorialen Entwicklung des Laupenamtes haben wir die Grundlage gewonnen für die Veränderungen, die das Jahr 1798 bringen sollte. Bevor wir aber diese Neuerungen untersuchen, wenden wir uns dem Manne zu, der die letzten sechs Jahre als Landvogt auf dem Schlosse Laupen amtiert hat.

Der letzte Gnädige Herr Landvogt

Die landläufige Vorstellung von einem *althernischen Landvogt* trifft in vielem nicht zu. Daran sind nicht zuletzt Geschichtsschreiber des letzten Jahrhunderts schuld, die aus den Landvögten selbstherrliche und habgierige Kleintyrannen gemacht haben, die das Volk von oben herab behandelten und aussaugten. Die Absicht ist leicht zu erkennen: Zur Aufwertung der neuen liberalen und demokratischen Ordnung mußte von den abgeschafften Formen des herrschaftlichen Patrizierstaates möglichst viel Negatives hervorgehoben werden, wie das zu allen Zeiten von neuen Bewegungen praktiziert worden ist und noch wird. Aus zeitlich größerer Distanz fällt das Urteil ausgewogener aus, und man weiß, daß gerade im 18. Jahrhundert die bernischen Landvögte in der Regel väterlich wohlwollende Vertreter der Obrigkeit waren und nicht Despoten vom Muster des «Zwingherrn». Wenn sie aus einer sechsjährigen Amtszeit nach heutigem Geldwert auch eine halbe bis eine ganze Million zu lösen vermochten, so ist dabei folgendes nicht zu vergessen: Diese Finanzquelle öffnete sich einem Patrizier nur einmal im Leben, und zwar erst in einem Alter von über 30 Jahren. Lag nach ihr keine weitere Erwerbsmöglichkeit mehr vor (etwa Fremdendienst, Ertrag von Liegenschaften und Vermögen), so mußte die Summe für das restliche Leben ausreichen, ebenso für die Erziehung und Ausbildung der Kinder. Handel, Gewerbe und Industrie blieben ja dem politisch tätigen Patrizier verschlossen. Das Bruttoeinkommen von einer Million wird aber heute bei einer Jahresbesoldung von beispielsweise 50 000 Franken in 20 Jahren auch erreicht.

Das Bild, das wir nachstehend vom *letzten Laupener Landvogt* zeichnen, ist freilich nicht gerade dasjenige eines mustergültigen Landvogtes und Haushalters. Aber es zeigt klar die Nöte und Sorgen eines Vertreters der regierenden Schicht von damals.

Niklaus Gottlieb v. Diesbach war 1747 geboren worden als Sohn des Gottlieb von Diesbach (1712 bis 1791), der seit 1745 dem Großen Rat angehörte und 1756 als Landvogt nach Gottstatt kam. Dem schöngewachsenen jungen Diesbach schenkte das Glück die besten Aussichten auf Lebenserfolg und Reichtum. Schicksalsschläge und Selbstverschulden sollten dem Leben eine ganz andere Richtung geben.

Mit 24 Jahren heiratete Niklaus Gottlieb v. Diesbach im Jahre 1771 Marianne von Wattenwyl, ein sehr schönes und stolzes, aber heftiges Frauenzimmer. Der wohl schon nach kurzer Zeit *zerrütteten Ehe* entsprossen zwei Kinder: 1776 der Sohn Gabriel Gottlieb und 1778 eine Tochter, die schon im Jahre vor dem Franzoseneinbruch starb. Beide Elternteile scheinen es mit der ehelichen Treue nicht genau genommen zu haben. Während er andern Frauen nachging, soll sie eine Liaison mit einem hohen Offizier unterhalten haben, der sie aber nachmals sitzen ließ. Am 7. April 1783 erschienen vor Oberchorgericht in Bern der edelgeborene Major Niklaus Gottlieb v. Diesbach und seine Frau Maria, beide mit ihren Fürsprechern. Das Gericht sprach die Scheidung aus «wegen seit langem unter ihnen gewalteten Mißhelligkeiten» und «bei der auf das höchste getriebenen Kaltstimmigkeit und erfolgten Verbitterung der Gemüther zu Vermeidung ferneren Ärgernußes».

In jenen Tagen der Ehescheidung befielen Diesbach die Kindsblattern, die den schönen Mann verunstalteten und eines Auges beraubten. Dennoch war ihm das Glück 1785 wieder hold und brachte ihm den Einsitz in den *Großen Rat*. Schon zwei Jahre nachher tat sich eine weitere Chance auf: Am 20. Februar 1787 war Hieronymus Gottlieb v. Diesbach, Herr zu *Liebistorf*, kinderlos gestorben. Nach einer familiären Übereinkunft von 1741 fielen die Güter an die ältere Linie, d. h. an Gottlieb, den alten und erblindeten Vater Niklaus Gottliebs. Die zerrütteten Vermögensverhältnisse des Sohnes aber hatten zur Folge, daß er das Erbe nicht nutzen konnte, sondern es seinem Schwager Niklaus Anton Kirchberger überlassen mußte.

Im August 1790 erschien Diesbach abermals vor Chorgericht und erstattete Selbstanzeige wegen unehelicher Vaterschaft. Gemäß der «Verordnung über die burgerlichen Bastarden» erhielt er das noch nicht geborene Kind zugesprochen. Weil er die Meldung selber gemacht hatte, auferlegte ihm das Gericht bloß die halbe Strafe. Am 7. September trug man das Kind zur Taufe und gab ihm den Namen Katharina Johanna Elisabeth. Die Mutter war die Müllerstochter Elisabeth Plüß, nach den einen Diesbachs Magd, nach andern «zwar eine Burgerin, aber eine bekannte Lustdirne». Die außergewöhnlichen Verhältnisse zeigen sich auch in den Taufpaten: Herr Major v. Diesbach, der angegebene Vater, war zugleich Götti, und als Gotten standen da Frau Johanna Dünz, geborene Stauffer, und Jungfer Elisabeth Plüß, des Kindes Mutter. Die Meldung ans Chorgericht erstattete die Hebamme Maria Stucki.

Im Herbst 1794 ließ Diesbach im Beisein von Burgermeister Klopfstein und Friedrich Locher «Arzt et Wundarzt zu Laupen» seinem Töchterlein «Caton» (Gattung oder Katharina) von Todes wegen ein Legat von 4000 Bernpfund (etwa 40 000 Franken) verordnen. Diese Vergabung erfolgte «bey zwar krankem Leib, aber bey gesunden Sinnen», weswegen ja der Mediziner als Zeuge beigezogen worden war. Die Kindsmutter Katharina Plüß setzte er für den Fall seines Ablebens zur Erbin des Hübeligutes ein. Im folgenden Jahre verordnete er die ganze Schenkung und Abtretung in Bern nochmals notariell und noch ausführlicher. Am 23. Mai 1796 stellte das obere Chorgericht Diesbach eine *Ehebewilligung* aus. Laut «Copulier-Schein» von Mühleberg vom 27. des gleichen Monats wurde im Berner Taufrodel mit roter Tinte die nunmehrige Ehelichkeit der bereits sechsjährigen Katharina eingetragen.

Am Donnerstag nach Ostern 1792 war Diesbach durch das Los die *Landvogtei Laupen* zugefallen. Der Aufritt des neuen Vogtes fand aber nach allgemeiner Übung erst im Herbst statt, nämlich am 11. Oktober. Im erhaltenen Bändchen «Eyd und Instruction für das Amt Laupen» von 1779 sind die 19 Artikel der Amtspflichten eines Landvogtes aufgezeichnet, auf die er den Eid abzulegen hatte: «Schwöhrt derselbe, der Stadt Bern Treü und Wahrheit zu leisten, dero Nutzen zu förderen und Schaden zu wenden, die Ihme für sein Amt abgelesene Eyds Punkten bestens zu befolgen, zu verschweigen, was zu verschweigen nöthig ist. Alle Gefehrd vermitten», d. h. ohne Hintergedanken und stille Vorbehalte.

Über die *Amtsführung* Niklaus Gottlieb v. Diesbachs lassen sich aus den Akten viele lokalgeschichtliche Einzelheiten herausbringen, sind doch von seiner Wirkungszeit auf dem Laupenschloß (1792 bis 1798) recht umfängliche Akten erhalten geblieben: Die Amtsrechnungen, die Gerichtsmanuale, ein Konzessionenmanual, das die Baubewilligungen im Zeitraum von 1770 bis 1836 enthält, und ein sog. «Verbotbuch» (1769 bis 1807), in welchem die von der Kanzel zu verlesenden Erlasse und Verordnungen eingetragen sind. Es sind das zusammen mit den Mandaten- und Testamentenbüchern die üblichen Amtsbücher der damaligen Verwaltung.

Zu den Routinegeschäften des Landvogtes gehörten die *Gewerbe- und Hausbaukonzessionen*, für die damals in der Regel der Amtmann allein zuständig war. Erhob nach erfolgter Publikation von der Kanzel niemand Einspruch, so fertigte die Landschreiberei den Gesuchstellern eine formelle Bewilligung aus. In jenen Zeiten war die Bautätigkeit noch sehr bescheiden. Jeder der letzten fünf Landvögte vor 1798 hatte während seiner sechs Amtsjahre drei bis acht Konzessionen zu erteilen. Wie wir einem Empfehlungsschreiben des Könizer Vogtes an seinen Kollegen in Laupen entnehmen, war man allgemein der Auffassung, «daß die Vermehrung der Haüseren zu einer mehreren und beßeren Cultur vieles beytrage und mithin dadurch dem Zehnd-Herren Vortheil und Nuzen zuwachse», d. h. die Einkommenslage der Amtleute verbessere. Demzufolge unterstützte der Könizer Vogt die drei Gesuche für

Hausbauten auf dem Bramberg und im Tal, waren doch diese Gebiete administrativ wohl von Laupen abhängig, jedoch nach Köniz zehntpflichtig – ein Überbleibsel aus der Zeit, da das Kloster Köniz im Forstgebiet die Zehntabgaben bezog.

Von den acht Begehren in Diesbachs Amtszeit entfielen zwei auf das Kirchspiel Wohlen. Die übrigen betrafen *Christen Remund*, Schuhmacher, für einen Hausbau auf der Neumatt beim Kirchmoos obenher *Gümmenen* (1794), *Samuel Hurni* für eine Wohnung auf der Mädersmatt zu *Gurbrü* (1795), *Johannes Fuchs* auf dem Sürihubel für eine Behausung in der Riederen beim *Bramberg* (1796), *Christen Herren* von der *Schnurenmüli* für ein Wohnhaus auf dem Rain (1796), *Samuel Schlub*, Gerichtsäß in *Gammen*, für eine Baubewilligung in seiner Haushofstatt und schließlich Gerbermeister *Abraham Vögeli* von Laupen für die Errichtung einer Lohstampfe auf dem Schafacker am *Talbach* obenher der Laupenmühle (1796). Da dieses Grundstück im Gerichtsbezirk Laupen, jedoch im Kirchspiel Neuenegg lag, hatte die Publikation in beiden Gemeinden erfolgen müssen. Eine Baukonzession kostete damals 30 Batzen, von denen die eine Hälfte dem Amtmann für die Besiegelung und die andere der Landschreiberei für Ausfertigung und Eintrag ins Manual zukam. Die 30 Batzen entsprechen heute einer Gebühr von 40 bis 50 Franken.

Älteres Amtssiegel des Landvogtes Niklaus Gottlieb v. Diesbach (Papiersiegel von 1793)

Für die anschließende helvetische Periode fehlen die Eintragungen. Dann aber folgt ein sprunghafter Anstieg der Bautätigkeit, indem die vier Oberamtmänner von 1803–1832 14, 15, 29 und der letzte sogar 100 Hausbauten zu bewilligen hatten. In der Zahl 100 sind freilich recht viele Ofenhäuser enthalten.

Aus dem bunten Strauß von *Geboten und Verboten*, die ein Landvogt erlassen mußte, pflücken wir bloß ein paar Blumen heraus:

Gleich nach dem Amtsantritt ließ Diesbach auf Gesuch des *Hans Salvisberg* von *Gurbrü* hin das *Wasserrecht* seines Brunnens schützen, indem er nach der «heilsamen Sanitaet-Ordnung» das Waschen und «einich andere Unreinlichkeiten» sowie das unbefugte Tränken von fremdem Vieh verbot, «alles bey... der doppelten Herrschaftbuß, wovon dem Verleider bey Geheimhaltung seines Namens ein Drittel eindienen soll». Offenbar hat dieses Kanzelmandat das nachbarliche Verhältnis derart gestört, daß schon drei Wochen nachher, «weil jetzt mit dem Brunnen alles in guter Ordnung ist», das Verbot zugunsten der Nachbarn Hurni und Vogel wieder aufgehoben wurde.

Viel zahlreicher als diese wasserrechtlichen Angelegenheiten sind Erlasse betreffend *Wald und Feld*. Aus den vielen Verboten zu schließen, muß damals eine unvorstellbare Sorg- und Rücksichtslosigkeit im Durchgehen und Befahren von landwirtschaftlich nutzbarem Boden geherrscht haben. Es dürfte im Laupenamt keine Gemeinde oder Dorfschaft gegeben haben, in der sich ein Bauer oder eine Gemeinschaft nicht veranlaßt sah, ein Verbot gegen Besitzesstörungen amtlich verkünden zu lassen. Ungezählte Male kehren Durchgangsverbote wieder für alle, die nicht eine verbriefte Spezialbewilligung vorweisen konnten. Die Gebrüder *Jakob und Samuel Jüni* in Mauß ließen sogar verkünden, solche Sonderrechte seien im Schloß Laupen vorzuweisen, ansonst sie als verloren oder ungültig angesehen würden. Da wir mehr über dergleichen Angelegenheiten später im Zusammenhang mit der Landwirtschaft darstellen werden, zitieren wir hier bloß den Wortlaut, mit dem *Peter Köchli* von Vogelbuch seine sämtlichen Güter zu Rizenbach mit Verbot belegen ließ: «Daß jedermann untersagt und verbotten seyn soll, über selbige einiche Wegsame weder mit Gehen oder Fahren, noch an die Zäunen, Hägen, Bäumen weder mit Köhlen, Weiden oder anderwärtig einichen Frevel auszuüben.»

Wie heute noch dürfte es sich bei solchen ortspolizeilichen Amtshandlungen weitgehend um Routinegeschäfte des Landvogtes gehandelt haben, war doch in dessen Abwesenheit der Amtsstatthalter, von Amtes wegen der Burgermeister von Laupen, ohne weiteres befugt, ein solches Kanzelmandat zu bewilligen.

In Diesbachs Amtszeit fällt ein einziges «oberamtliches Gebott», das ganz allgemein «zufolg vorhandenem Reglement» das freie *Herumlaufenlassen von Kleinvieh* verbot. Ausgelöst war es worden durch eine Anzeige aus Wohlen, wo «die s. v. [= salva venia = mit Verlaub zu sagen] Schwein und anderes kleine Vieh in den Gassen herumlauffen, in die Pfrundbesitzung und zuweilen sogar auf den Kirchhof eindringen». Bei Strafe von fünf Pfund pro unbeaufsichtigtes Tier verpflichtete das Mandat die Bauernsame, einen Hirten zu halten.

Zur Aufgabe des Amtmanns gehörte natürlich auch, die obrigkeitlichen Mandate zu publizieren und bei Verstößen dagegen einzuschreiten. Er wurde damit auch zum *erstinstanzlichen Richter*.

Welche Geschäfte ihn da etwa beschäftigten, ersehen wir aus den Abrechnungen über die Bußen. Da hatte Christen Wyler von Walkringen 1796 dem Sager *Samuel Hurni* eine silberne *Sackuhr* gestohlen. Die Kosten des Verfahrens beliefen sich auf 5½ Kronen. Dazu kamen die Verpflegungskosten des 31 Tage lang eingesperrten Diebes, insgesamt 4½ Kronen zu Lasten des Staates.

Weil der Kreuzwirt *Rudolf Ermel* in Gümmenen ohne chorgerichtliche Erlaubnis hatte *tanzen* lassen, traf ihn 1793 eine Buße von 7 Talern (rund 400 Franken). Es mag sein, daß damit Ermels spätere revolutionäre Einstellung gefördert wurde. Jedenfalls werden wir ihn nach 1798 bei den Neugesinnten finden, was ihm freilich auch nicht eitel Freude und Freiheit bringen sollte.

Fast ebenso hoch war die Buße, die *Lienhard Flühmann* im Grund ob Neuenegg vom Landvogt 1792 aufgebrummt erhielt, «weil er seine neu eheverlobte Elisabeth Flühmann nebst Schelten wund und blutruns geschlagen und herdfällig gemacht». Im folgenden Jahr wiederholte sich die Buße von 20 Pfund oder 6 Kronen. Der Gnädige Herr Landvogt kannte Ehezerwürfnisse aus eigener Erfahrung.

In der Amtsrechnung von 1794 kann man am Bußentarif die Schwere der Vergehen, wie man sie damals beurteilte, ablesen (Auswahl):

		Pfund (= 10 bis 12 Sfr.)
– Schulmeister Rytz zu Jerisberg und Hans Burren von Bärfischenhaus wegen Schlägerei und Scheltung	je	3
– Ammann Mäder, Roßhäusern, weil er Christen Rösch von Neuenegg einen Streich versetzt		5
– Christen Bienz von Buch und Hans Zehnder wegen Mißhandlung	je	5
– Christen Mäder in der Süri wegen nächtlichem Unfug		5

- Lienhard Schaller, Wyden, wegen Holzfrevel 8
- Jakob Hurni, Gurbrü, wegen Nachtfrevel 9
- Barbara Zahrli von Laupen wegen Beschimpfung des Jakob Balmer in Kriechenwil 10
- Christen Baumgartner von Mauß wegen Ehrverletzung des Peter Rytz, Inspektor zu Biberen 10
- Christen Siegenthaler, Gümmenenau, wegen unchristlichen Worten 10
- Bendicht Mader, Wyden, wegen Überwirtung 30
- Hans Freiburghaus im Buchli (Neuenegg) wegen mandatswidriger Pferdeausfuhr 43
- Johannes Herren von Schönenbühl wegen Mißhandlung des Jakob Andres Küngold zu Laupen 150

Soweit es sich feststellen läßt, hat Diesbach seine Bußenkompetenzen nicht überschritten, obschon ihn seine mißliche Finanzlage dazu leicht hätte verführen können; denn der Amtmann hatte bekanntlich Anrecht auf den dritten Teil der kleineren Bußen.

Mit welcherlei *Streithändeln* sich ein Laupenvogt im weiteren herumzuschlagen hatte, sei an drei Beispielen aus dem Spruchmanual dargelegt. Es handelt sich dabei um Vorkommnisse des Jahres 1794, die je einen Fall an den Flußübergängen zu Neuenegg, Laupen und Gümmenen zum Gegenstand haben. Sie geben uns eine Vorstellung von den Wirtschafts- und Verkehrsproblemen jener Zeit, die uns heute der Sache nach wohl kleinlich scheinen, die in menschlicher Hinsicht aber durchaus in die Gegenwart passen würden. Der Landvogt war kein studierter Jurist, sondern mußte die Gesetzbücher mit Hilfe des Landschreibers als Laie anwenden. Es kam dabei viel auf gesunden Menschenverstand an. Da dem Rechtsbegehrenden oder dem Beklagten – sie heißen in der damaligen Amtssprache Kläger und Antworter – jederzeit die Appellation nach Bern offen stand, hüteten sich die Landvögte vor leichtfertigen oder willkürlichen Urteilen; denn es ging das Gerede, vor dem Appellationsgericht erhalte der Bauer eher Recht als ein Landvogt.

Mitte 1794 erschienen in Audienz im Schlosse Laupen *Hans Flühmann* von Neuenegg als Kläger und Daniel Zahrli, Burgerschreiber von Laupen, im Namen und als Prokurierter des *Hans Schaller*, Müller in der Flamatt. Flühmann: «Es habe ihn der Müller Schaller unterm 26ten Juni letzthin im Wihrtshause zu Neüenegg, aus Anlaß der vor etwas Zeits vom [Zoll-] Inspektor Otz zu *Neüenegg* gegen ihn beschehenen Anzeige wegen der durch die Sensen geführten Frucht und daher auf ihn habenden Verdachts und Vermutung, daß er dem Inspektor Otz das Geschäft hinterbracht habe, als einen Spitzbub gescholten. Da er dieses nicht auf sich liegen lassen wolle, so trette er deswegen klagend auf und schließe auf Satisfaction, unter Kostenfolge, des Richters Buß vorbehalten.» Der Bevollmächtigte Schallers forderte bloß eine besiegelte Klageschrift und die gesetzliche Bedenkzeit; Flühmann behielt sich für den Fall eines Prozesses die gesetzliche Garantie der Verfahrenskosten durch Schaller vor. Der Landvogt gab die gewünschten Urkunden gegen das entsprechende Siegelgeld heraus. Zum Prozeß scheint es indessen nicht gekommen zu sein.

Zwei Wochen darnach legte *Gleitsherr Bellmond zu Gümmenen* folgende Anzeige gegen *Ludwig Graf* von Bern vor: «Unterm 23ten Junii letzthin kame Herr Ludwig Graff auf einem Reitwägeli bey der Zollstatt zu Güminen an und bezahlte den schuldigen Zoll für bemeltes Wägeli. Zugleich zeigte Herr Ludwig Graff an, daß er annoch einen Korb mit Neüenburgerwein auf dem Wägeli geladen habe, welcher Wein ihm laut hier beygelegtem Fuhrschein von Herrn Curial Rosset zu Wifflisburg [Avenches] seye übergeben worden. Da aber die Einfuhr des Neüenburger Weins bey Straffe der Confiscation nicht ohne Patente geschehen soll, auch dafür eine eigene Route über die Zihlbrük vorgeschrieben, obiger Wein auch mit keiner Patente versehen gewesen ist, so glaubte [ich], es seye meiner Pflicht gemäß, obigen angegebenen Neüenburger Wein, so in 45 Flaschen enthalten, anzuhalten.»

Obgleich sich Graf damit verantwortete, der Wein sei nicht in Neuenburg gekauft worden, wurde er vom Landvogt unter Hinweis auf die obrigkeitlichen Verordnungen unter Kostenfolge abgewiesen. Der Wein blieb konfisziert. Bellmond nahm den Spruch an, Graf stellte Appellation in Aussicht.

Im dritten Fall erschien am 6. September wieder Burgerschreiber *Daniel Zahrli* in seiner Eigenschaft als *Fährmann an der Saane bei Laupen* vor dem Richter. Seine Klage richtete sich gegen *Abraham Krummen* von Gammen: «Den 14ten Augstmonats 1794 hatte ich den Kehr, der Schiffbrük abzuwarten. Zwischen Tag und Nacht ginge ich nacher Haus. Es war alles in der besten Ordnung. – Ich befahle dem Kühhirt, daß er noch eine Weil Achtung gebe, was paßiere. Am 15ten Morgens kame ich wider auf die Stelle, da sah ich, daß ein Seil losgemacht ware von dem einen Hölzli, so auf der Brük aufgebunden ware, damit die Fuhrleüt nicht neben die Brük fahren, und der Brük Kraft giebt, daß die unaufgenagelten Laden nicht etwan zusammen stoßen können. Hierauf fragte [ich] hin und her, wer das gethan hätte. Da sagte des Inspektor Balmers Sohn, der Abraham Krummen habe das gethan. Ich fragte, wer es mehr gesehen habe. Er sagte, mein Vater und der Kühhirt.» Die Anzeige erfolgte, da «diese Sache mehr oder weniger die gemeine Sicherheit betreffe». Krummen rechtfertigte sich, daß er niemals habe das Seil entwenden wollen. «Er habe sich nur dort gebükt, um seinen Schuh einzuthun.» Er verlangte Abweisung unter Kostenauflage an den Kläger. Der Landvogt machte sich den Entscheid leicht: Er ließ die beidseitigen Aussagen vorläufig in der Landschreiberei protokollieren – und damit scheint es auch sein Bewenden gehabt zu haben.

Daß solche Dinge auf die lange Bank geschoben wurden – schon damals hatte offenbar der Grundsatz seine Gültigkeit, daß sich manches mit der Zeit von selbst erledige –, mag mit der Fülle solcher Geschäfte entschuldigt werden. Allein aus der sechsjährigen Amtszeit Diesbachs füllen derartige Sprüche an die 800 Seiten.

Zu hochkriminellen Prozessen ist es unter Landvogt v. Diesbach im Laupenamt nicht gekommen. Das Turmbuch, das die Bluturteile und ihre Vollstreckung enthält, weist für die Jahre 1792 bis 1813 keine Eintragungen auf.

Aus den amtlichen Papieren gewinnt man den Eindruck einer an sich getreuen Amtsführung. Dennoch genoß der Vogt das Vertrauen der Bevölkerung nicht. Das geht aus dem unten abgedruckten Bericht Mülinens zu 1798 deutlich hervor. Diesbachs nicht stubenreines Privatleben und seine kritische Vermögenslage waren bekannt. War er dazu im Verkehr mit dem einfachen Manne hochfahrend? Wir wissen es nicht genau. An Gelegenheiten dazu hätte es natürlich nicht gefehlt, kam der Landvogt doch recht häufig in Kontakt mit der Bevölkerung, bei Audienzen, bei der periodischen Inspektion der Feuerspritzen, bei Verleihungen und Besichtigungen.

Neueres Siegel des Landvogtes Niklaus Gottlieb v. Diesbach (Papiersiegel von 1795)

Hatte im 14./15. Jahrhundert die Burghut, also das «Platzkommando», eine der Hauptaufgaben der Vögte ausgemacht, so sank ihre *militärische Funktion* im Bereich der vier Landgerichte im gleichen Maße wie sich die Staatsgrenzen nach außen verschoben. Im Feldzug von 1798 sollte der Herr Landvogt und Oberst v. Diesbach zu Laupen sozusagen keine Rolle spielen. Andererseits muß man es ihm zugute halten, daß er trotz Anfeindung nicht floh wie einige andere Landvögte, sondern auf seinem Posten ausharrte bis zur Amtsübergabe.

Seine *militärische Karriere* hatte Diesbach bei der Landmiliz gemacht. Mit 23 Jahren war er am 7. Februar 1770 zum Hauptmann im Regiment Sternenberg ernannt worden, wo schon sein Vater 40 Jahre früher als Hauptmann gedient hatte. Vier Jahre später erhielt er die Stelle eines Landmajors im *Regiment Wangen*, womit er nach heutigen Begriffen Kreiskommandant dieses Regimentes wurde. Zu Anfang des Jahres 1792, also kurz vor seiner Wahl zum Landvogt von Laupen, rückte er zum Oberstleutnant und Kommandanten des Regimentes Wangen auf. Wie der gleichzeitig mit ihm beförderte neue Sternenberger Kommandant Johann Rudolf v. Graffenried, der nachmalige Sieger von Neuenegg, profitierte Diesbach von der neuen Bestimmung, daß jedes Regiment einen Obersten und einen Oberstleutnant aufweisen müsse. Infolgedessen stiegen Diesbach und Graffenried schon im September 1792 zu *Obersten* auf, also kurz vor Diesbachs *Aufzug* auf dem *Schlosse Laupen*. Es dürften vor allem die Amtspflichten gewesen sein, die ihn fortan von der Erfüllung seiner militärischen Funktionen abhielten. Die jährlichen Musterungen im Oberaargau wurden von 1794 an jeweils vom Stellvertreter besucht. Daß Diesbach aber mit seinen 45 bis 50 Jahren formell Chef des Regimentes blieb, geht aus dem Umstand hervor, daß ihm die Obrigkeit einen Wechsel auf der Oberstleutnantstelle im Mai 1797 ausdrücklich melden ließ. Der neue Oberstleutnant Franz Friedrich v. Wattenwyl, genannt von Köniz, zeichnete sich am 2. März vor Solothurn rühmlich aus. Da er in den Akten seit dem Februar stets als Oberst bezeichnet wird, dürfte er für den Feldzug befördert worden und tatsächlich auch Regimentsoberst an Diesbachs Stelle gewesen sein. Wattenwyl wurde wegen seines Verhaltens dann am 4. März Oberkommandant der Abwehrfront West und erlebte den 5. März 1798 in Gümmenen.

Diesbach blieb während des ganzen Übergangs auf seinem Posten in Laupen. Nichts weist indessen darauf hin, daß ihm, wie etwa seinem Amtskollegen Morlot in Erlach, ein lokales militärisches Kommando übertragen worden wäre, das über administrative Tätigkeit hinausgegangen wäre. Auch finden sich in den Kriegsratsakten keine Nachrichten von Diesbach über den Gegner, wie sie sonst von verschiedenen Amtleuten im Grenzbereich eingingen. Landvogt v. Diesbach scheint als Oberst geradezu ignoriert worden zu sein. Ende Februar 1798 waren die wenigen rückwärtigen Truppen in Laupen dem Obersten Stettler, Kommandant des Bataillons Sternenberg in Freiburg, unterstellt. *Hauptmann v. Mülinen*, der nachmalige Schultheiß, erhielt nach dem Rückzug der Murtendivision nach Gümmenen Sonntag, den 4. März, den Befehl, mit seiner Oberländer Grenadierkompagnie Laupen zu decken.

Er berichtet: «Wir kamen acht Uhr des Morgens zu Laupen an, und ich vernahm durch die kleine Avantgarde, die ich voraus geschikt hatte, daß noch keine Franzosen daselbst eingerükt, die Einwohner aber beschäftigt seyen, den Freyheitsbaum aufzurichten, den unsre Bauern als einen Wetterableiter gegen die Gewaltthätigkeiten der Freyheitsbringer ansahen.

Ich theilte sogleich meine Truppen in zwey gleiche Hälften, legte die eine in das Schloß, postierte die andere an die bedekte Brüke an der Sense und stellte die nöthigen Wachen aus. Herr Gottlieb von Diesbach war Landvogt zu Laupen. Er hatte durch sein zerrüttetes Vermögen, und seine Mißheyrath mit der Schwester eines der beruffensten Berner Jakobiner, des Zollners Plüß, die Achtung und das Vertrauen seiner Untergebenen in solchem Grade verlohren, daß ich bald nach meiner Ankunft eine Deputation des Stadtmagistrats mit der dringenden Bitte erhielt, den Landvogt gefangen sezen zu laßen. Ich verwarf zwar diesen Antrag mit Unwillen, mann wußte aber meinen Oberländern ein solches Mißtrauen gegen den unglüklichen Landvogt einzuflößen, daß, als er eine Suppe für sie kochen ließ, keiner aus Forcht einer Vergiftung dieselbe kosten wollte, ohngeachtet sie seit zweymahl vierundzwanzig Stunden nur trockenes Brod gegeßen hatten; und daß, als meine Soldaten im Schloße mich einige Augenblike vermißten, sie mit entblößten Säbeln den Landvogt zwangen, alle Zimmer, Schränke und Keller zu öffnen, um sich zu versichern, daß er mich nicht irgendwo eingesperrt oder ermordet habe. So war damahls die sonderbare Stimmung unsrer Truppen.»

Mülinen erzählt dann weiter, wie er die nötigsten Sicherungsmaßnahmen gegen einen feindlichen Angriff traf, bis nach Mittag Verstärkung eintraf, so daß sich die Oberländer Grenadiere gegen Roßhäusern in eine Reservestellung zu ihrem Bataillon zurückzogen. Als dann in der Nacht zum 5. März die Franzosen den heftigen Scheinangriff auf Laupen durchführten, stieß Mülinen wieder durch das Städtchen vor und half das Gelände bis Bösingen von Franzosen säubern.

Vom Landvogt selber haben wir ebenfalls einen recht ausführlichen *Bericht über die Vorgänge auf dem Schlosse Laupen in den Märztagen des Jahres 1798*. Diesbach hat ihn seiner letzten Amtsrechnung über die Zeit vom Neujahr bis 1. April 1798 beigefügt, und zwar im Sinne einer Begründung für sein Begehren, man möge ihm den wegen des Krieges entstandenen Passivsaldo erlassen. Diese «Bemerkungen» lauten wie folgt:

«Also wollen es die unglücklichsten Umstände, daß ich meine letzte Amts- und Schlußrechnung in der gegenwärtigen Lage darstellen muß; zu der Zeit, da ein Amtsmann zu Laupen (außert etwas an Getreide) sonsten niemals der Regierung ausherschuldig verbliebe, vielmehr jährlich einen nicht unbeträchtlichen Rechnungs-Saldum zu beziehen hatte; bey seinem Abzug dann, das ihm zur Nutzung gegönnte Capital pag. 1 mit seinem Nachfahrer durch die Amtskäufe abrechnen und ausbezahlen konnte.

Die wichtigsten Rechtfertigungsbeylagen habe im Drang der Dingen nicht aufnemmen können, andere sind mir im Sturm entrißen und zernichtet worden.

Den gegenwärtigen Bericht bin ich aber der Wahrheit und meinem Mißgeschike schuldig. Er wird an Tag legen, daß ich in meiner damaligen Pflicht und dem gebietenden Schiksal mein Vermögen dargegeben und dabey den druckenden Unfall, der meine mir angewiesene Stellung ganz besonders betrofen, auf keine Weise abwenden noch mäßigen konnte.

Vom 17ten Jenner 1798 hinweg bis zum 5ten Merz ist das Schloß Laupen ununterbrochen mit unserm vaterländischen Militare, in mehrerer oder minderer Zahl, besetzt gewesen, unter anderm waren mehrere Tage nacheinander über 700 Mann mit ihren Offiziers und Pferdten daselbst einquartirt, diese hatten keine Rationen, weder an Brod, Fleisch noch Wein erhalten, alles, was vorhanden ware, mußte ihnen unentgeldlich dargegeben werden, und dem ungeachtet sind schon mehr oder weniger gewaltsame Eingrife auf Kornhaus, Spycher und Keller unverhinderlich vorgefallen. Mehr als 30 Staabs- und andere Offizier waren im Schloße logiert und unterhalten, und der Dragoner Compagnie Heggi samt denen Artillerie-, Bagage-, Troß-, Fuhr- und Offiziers-Pferdten mußte der erforderliche Unterhalt dargegeben werden.

Während solchen 6 Wochen mußten täglich 3 Mütt Dinkel [zu je 167 Liter] in dem Schloße verbachen und der Mannschaft ausgetheilt werden, welches schon in die 120 Mütt beträgt; der übrige Vorrath und dazu 50 Mütt meines eigenen Domainen Gewächses sind mir dann so wohl gewaltsam geraubet worden, daß ich in den letzten Zeiten für meine Haushaltung Brod und Getreid einkaufen mußte.

Zu Speisung der Truppen mußte ich auch zwey Kühe schlachten laßen, wovon das Fleisch unentgeldlich ausgetheilt wurde; über 40 Säum sowohl welschen als teutschen Wein sind mir mehrentheils gewaltthätig und mit großem Ungestüm darauf gegangen.

Am Tage des Trefens und des darauf erfolgten Ueberganges mußte ich im Schloße meine Baarschaft und Silbergeschirr samt allem, was leicht wegzuschafen ware, der Plünderung Preis geben, und damit ist mir wohl der Werth von 1200 Kronen verloren gegangen, dabey 700 Kronen Baarschaft von meinen Amtsgefällen beyeinander gelegen, davon das Gehalt gewaltsam erbrochen und rein ausgeplündert worden.

Am gleichen Tage wurde auch das Lazaret unseres vaterländischen Militairs in's Schloß transportiert, wo zu Besorgung der Bleßierten Betten, Linge, Wein und alles erforderliche dargegeben werden mußte; und da einiche Zeit hernach die Kranknen und Bleßierten nach Bern in die Insul transportirt wurden, so hat man von meinem Hausrath 4 vollständige Betten mit Matrazen und Hauptküßen auf die Reise mitgenommen, von allem habe nichts zurückerhalten können.

Den 8ten Merz langte die 18de halb Brigade der französischen Truppen an und wurden sogleich im Schloße einquartirt: ein Commandant, seine Frau, 3 Kinder, 2 Bediente, 4 Pferdt, 1 Hauptmann, 3 Offiziers samt Bedienten und 30 Grenadiers. Alle diese blieben 4 Wochen lang im Schloße; diese halb Brigade wurde hernach durch 2 Grenadiers Compagnien abgelöst, und blieben 20 Tage allda.

Von der nicht wenig kostbahren Herbeyschafung eines Lastes von Holz, Plünderung und Verlurstes aller Art soll hier die Rede nicht seyn; doch läßt sich noch melden, daß, da in denen umliegenden Wirthshäuseren kein Wein mehr zum Verband der Verwundeten zu Güminen, Neuenegg, Wyden etc. zu finden ware, mit Gewalt bis auf den letzten Tropfen im Schloße abgefordert worden und unentgeldlich dargegeben werden mußte.

Auch sind z. E. [zum Exempel] nebst Aufzehrung aller Hausprovisionen [Vorräte] weniger nicht als 10 Mütt allerhand Muskorn und bey 6 Centner Kerzen gegen theure Bezahlung hergeschaft worden.

Nicht in der Absicht, in meinem großen Unfall auf irgend eine unbescheiden erscheinen könnende Entschädigung zu dringen, ist diese wahrhafte Schilderung der Sachen Hergangenheit dargestellt; ich überlaße sie in völligem Zutrauen dem großmüthigen Gerechtigkeitsgefühl der Regierung, und darf hoffen, es werde demselben nicht wiedersprechen, mich der ferneren Verantwortung meiner Rechnungsrestanz in Getreid gütigst zu erlaßen; vielleicht auch über die Baarschaft einiche milde Betrachtungen zu meinen Gunsten walten zu laßen.»

Nicht viel anders war es seinem Könizer Amtskollegen Karl Ludwig Jenner ergangen. Am 2. März 1799 sandte dieser das folgende Schreiben an die Verwaltungskammer:

«Bürger Verwalter! Die schnelle Abreise von Köniz mit meinem Bataillon nach Murten und der darauf erfolgte ebenso schnelle Abzug vom Amt selbst brachte bey mir meine Stellung als gewesener Amtmann gegen der Regierung in eine solche Verwirrung, daß die 1610 Kronen, so ein Amtmann dem anderen, mithin ich, nach der neuen Ordnung der Dinge der Nation einliefern sollte, bey mir um so leichter in gänzliche Vergeßenheit kamen, da mein Vorfahr mir den Werth dieser Summ in Futer, Vieh, Schiff und Geschirr zugestellt, welches alles durch die Revolution größtentheils verlohren gegangen...» Jenner bat um viermonatige Stundung, da er derzeit über kein Bargeld verfüge.

Diesbachs Rechnung wurde erst im April 1799 behandelt, obschon er seinen Amtssitz bereits ein Jahr zuvor verlassen hatte. Die Verwaltungskammer mußte ihn Mitte August zur Rechnungsablage auffordern. Diesbachs Langsamkeit ist im Hinblick auf den Fehlbetrag verständlich. Die Finanzkommission stellte nämlich ein Defizit von mehr als 2500 alten Kronen oder fast 6500 neuen Franken fest, dazu das geplünderte Getreide. Sie übermittelte die Rechnung mit folgendem Antrag an den helvetischen Finanzminister in Luzern: «Wenn nun die [bernische] Verwaltungskammer in Betrachtung zieht, daß die der Rechnung beygesetzte traurige Geschichtserzählung über die ganze Hergangenheit der Sachen die Wahrheit enthaltet; daß ferners der Bürger Diesbach, im Fall derselben sein Amt, so in einichen Monaten Zeit zu Ende gegangen wäre, häte beendigen können, vermittelst denen üblichen Abrechnungen gegen seinen Nachfolger die ganz hier erscheinende Amts-Restanz häte tilgen können, so tragen Wir kein Bedenken, dessen Nachlaß-Begehren an Sie, Bürger Minister, gelangen zu lassen, um hier über den Entschluß der Regierung zu vernemmen».

Die Antwort aus Luzern ließ keine zehn Tage auf sich warten – so rasch arbeitete die neue Bürokratie. Diesbachs Gründe wurden gewürdigt. Aus Gründen der Konsequenz bei «Collegen im gleichen Fall» wurde bloß das Getreidedefizit ganz erlassen, die Barschuld jedoch nur zur Hälfte, so daß Diesbach noch gut 3000 neue Franken belastet blieben.

Diesbachs ohnehin schon *kritische Finanzlage* war durch die Revolution noch wackeliger geworden. Die neue Staatsleitung kam ihm zum zweitenmal entgegen, indem sie ihm für die Abzahlung seiner Schuld zwei Jahre Zeit gewährte, freilich gegen Bürgschaft, und ihm auch den Zins erließ. Allein diese Maßnahme war nicht geeignet, die Finanzkatastrophe aufzuhalten, die nun über Bürger Diesbach hereinbrach.

Wir wissen schon, daß er sich als schlechter Haushalter die Erbschaft Liebistorf verscherzt hatte. Wie krampfhaft er sich am Schluß bemühte, seine letzten Reserven auszuschöpfen, zeigt sich an einer scheinbaren Nebensächlichkeit: Kurz vor seinem Abzug vom Schloß Laupen hatte er noch den Misthaufen verkauft! Seine Gläubiger scheint er laufend vertröstet zu haben.

Nach seinem *Abzug von Laupen* hatte sich Diesbach auf sein «Hübeligut» zurückgezogen. Dieses befand sich am sogenannten *Kädereggen* zwischen dem obern Galgenfeld (heute Bremgartenfriedhof), der Hochgerichtsstätte, der Inselmatte (heutiger Standort des Inselspitals) und dem Engländerhubel. Das Gut umfaßte Haus, Scheune und Garten sowie sieben Jucharten Landes. Daneben besaß Diesbach in Oberwangen ein Bauerngut, das an verschiedenen Stücken über 40 Jucharten Ackerland und rund vier Jucharten Wald aufwies.

Die *Gläubiger* ließen es nicht bei Vertröstungen und guten Worten bleiben. Als Beispiel des Vorgehens gegen Diesbach seien die Anstrengungen des *Bendicht Freiburghaus* von Brüggelbach erwähnt, der dem Gnädigen Herrn Landvogt zu Laupen anno 1796 300 Kronen für drei Monate auf Zins ausgegeben hatte. Diesbach blieb den Betrag schuldig, so daß Freiburghaus, nunmehr Präsident des Distriktgerichtes Laupen, zu Anfang 1799 beim Distriktgericht Bern rechtlich gegen den Schuldner vorging. Weder Diesbach noch ein Bevollmächtigter bemühten sich vor den Richter. Das Gericht verurteilte Diesbach zur Rückzahlung der 300 Kronen samt Zins und Kosten und sprach im September 1799 die Pfandnahme zur Vergantung aus.

Das Wasser stand Diesbach somit am Hals. Im Sommer 1800 stellte er selber das Begehren für einen *Geltstag*. Die Publikation erfolgte dreimal im Wochenblatt, durch Anschläge in Bern und im Distrikt Laupen und durch Verlesung ab den Kanzeln in den betreffenden Orten. Weil durch die Forderungen von Diesbachs Frau und Tochter der Prozess in die Länge gezogen wurde, schwoll der Geltstagsrodel auf 850 handgeschriebene Seiten an, und die Kosten wuchsen auf 900 helvetische Franken, von denen etwa die Hälfte auf die neu eingeführte Stempelgebühr des Staates entfielen.

Unter den 60 Gläubigern findet man alle möglichen Geldgeber, die offenbar etwas leichtfertig und in Verkennung des «freigiebigen» Charakters des Herrn v. Diesbach diesem

namhafte Summen dargegeben hatten. Einzelne Guthaben reichten in die Jahre 1770/80 zurück. Nicht nur eine Reihe einzelner Bernburger und -burgerinnen, sondern mehrere Familienkisten burgerlicher Familien, also die Fürsorgeinstitutionen einzelner Geschlechter, stellten ihre Forderungen. Daneben finden sich unter den Gläubigern die Gemeinden Köniz und Murten, etliche Handwerker, die Dienstmagd Susanna Thomet und einige habliche Bauern.

Aus dem Laupenamt waren es ihrer drei, unter ihnen *Ulrich Bucher* aus der Neßleren bei Neuenegg, dessen Anspruch sich auf 50 Kronen belief. 1796 hatte Bucher auf landvögtliches Begehren hin den Heuzehnten von Wyden für die Jahre 1797 und 1798 gepachtet und dafür 112 Kronen entrichtet. Da der Ertrag 1798 wegen der Staatsumwälzung dahinfiel, verlangte Bucher die 56 Kronen zurück. Diesbach spies ihn mit einem Kessi im Werte von 6 Kronen ab. Für die restlichen 50 wurde Bucher «zur lieben Geduld» gewiesen.

Jakob Salvisberg, gewesener Ammann zu Mauß, forderte eine Restanz von 13½ Kronen, die er von einer im Sommer 1798 eingegangenen Obligation Diesbachs noch ausstehend hatte. Von den ursprünglich 62 Kronen hatte ihm der Altlandvogt immerhin den größern Teil zurückerstattet. Den Rest verlor er.

Schlimmer erging es dem früher genannten *Bendicht Freiburghaus* von Brüggelbach mit seiner kurzfristigen Obligation von 300 Kronen aus dem Jahre 1796. Seine Stellung als Präsident des Distriktgerichtes von Laupen half ihm nicht weiter als ebenfalls zum Verzicht auf die 375 Kronen, auf welchen Betrag das Kapital samt Zins und Zinseszins sowie Kosten für gehabte Umtriebe angestiegen war.

Auch *Christian Herren*, der Schwellenmeister zu Gümmenen, mußte auf seine 30 Kronen Schwellenlohn für 1796 und 1797 «zur lieben Geduld» angehalten werden.

Die *Vergantung der Liegenschaften* ließ lange auf sich warten, weil Diesbachs zweite Gattin den Käderegggen als Weibergut ansprach; denn wie wir früher sahen, hatte 1794 der damalige Laupenvogt die Liegenschaft ihr und ihrem Kind vermacht. Nach langen Verhandlungen entschied das Gericht im Mai 1801, den Käderegggen wohl nicht zu versteigern, ihn aber zum Schatzungswert in die Konkursmasse einzubeziehen. Da das Gut stark mit Hypotheken belastet war, fiel es den großen Gläubigern zu, die sich mit der Frau Oberstin von Diesbach, geb. Plüß, über ihren Forderungsanteil abzufinden hatten.

Auf einen Kniff des vergeltstagten Herrn waren die Geltstagsverordneten freilich nicht hereingefallen. Schon im Jahre 1785, also kurz nach der Scheidung von seiner ersten Gattin, hatte Major v. Diesbach «der Jungfer Caton Plüß . . ., solange ihre treue Liebe, die sie mir wirklich erzeigt, dauern wirdt», die Summe von 1200 Kronen verschrieben. Im Zusammenhang mit der Heirat war in den Jahren 1795/96 außerdem ein *Frauengut-Inventar* im Werte von 4222 Kronen (= gut 150 000 heutige Franken) angelegt worden, von denen die Frau Altlandvögtin jetzt die Hälfte forderte. In Anbetracht, daß «notorisch bekannt ist, daß die Frau von Diesbach als Jungfer Plüß nichts besessen . . und daß quaestionierliches Inventarium nicht ächt, sondern von dem Bürger von Diesbach gemacht worden, um seine rechtmäßigen Gläubiger zu hintergehen und zu betriegen», wies die Kommission diese Forderung zur Hauptsache ab und wies Frau v. Diesbach für einen schönen Teil ebenfalls «zur lieben Geduld».

Das *Wangengut* hingegen kam unter den Hammer und ging, freilich etwas unter der Schatzung, für 16 000 Bern-Pfund oder 12 000 Franken helvetischer Währung (rund 180 000 Schweizer Franken) an David Gosteli von Wohlen, wohnhaft in Frauenkappelen. Mit dem Erlös konnten weitere privilegierte Forderungen, insbesondere Gültbriefe, teilweise gedeckt werden.

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß Diesbach schon als Landvogt mit einer Finanzkatastrophe rechnete oder doch rechnen mußte und deshalb seine Vorkehren zur Verschleierung traf. Es ist nicht klar, ob die *Frauenguts-Inventare* tatsächlich schon 1795/96 oder erst später im Hinblick auf den Geltstag angelegt und zurückdatiert worden sind. Es wäre reizvoll, die Verzeichnisse hier wiederzugeben mit ihren Einblicken in den Lebensstil jener Epoche. Die mehr als 20 Seiten Text mit fast 200 Gruppen von Gegenständen sprengen jedoch den Rahmen unseres Berichtes. Immerhin versuchen wir einige Rosinen herauszupicken. Die amtlich geschätzte Wertangabe in Klammer bezieht sich auf helvetische Franken (zu je rund 15 heutigen Franken). 1 Bettstatt mit Umhang und Strohsack (80), 1 Steppdecke (25), 1 Sofa mit Sitzgruppe aus Damast (120), 1 Pendule (48), 1 Bettflasche (2), 1 Glätteisen (8), 1 Teekessel (2,5), 1 Nachtstuhl (6), 1 kupferiger Schwenkkessel samt Gätzi (8), 3 Kerzenstöcke (zus. 1), 22 Leintücher (48), 104 Zwecheli (52), 21 Ölbilder (73), 85 verschiedene Estampes (70) usw. Gesamtwert über 2000 Franken. Dem Liebhaber von Antiquitäten möchte das Herz höher schlagen ob diesen Preisen, wenn auch diesen Zahlen wegen der Geldentwertung mindestens eine Null angehängt werden müßte.

An unversteigerten Effekten blieben zurück 24 Mannshemden (36 Franken), 18 gefärbte «Nasenlumpen», 1 Rock, zwei Paar Hosen, 2 Gilets, ein Dreispitz sowie ein Degen und ein Hirschfänger, die einen Gesamtwert von 62½ Franken repräsentieren.

Das nicht notariell beglaubigte Übergabe-Inventar von 1795 freilich zeigt bedeutend größern Wohlstand an. Allein im «Silberschaft neben dem Ofen» standen u. a. 1 Tafel-Assortiment von weißer Fayence und ein weiteres bemaltes, 24 Tischgläser, 24 Fußgläser, 6 weiße Karaffen, 2 Kerzenstöcke aus Zinn, 1 Milchhafen Silberfaçon und 4 messingene, 2 Dutzend silberbeschlagene Bestecke, 2 Zuckergläser, 1 Öl/Essig-Glas usw.

Ob davon etliches der französischen Plünderung anheimgefallen oder ob verschiedenes vorzeitig weggeschafft wurde, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls fehlen im Steigerungsverzeichnis die wertvollen Silbergerätschaften weitgehend.

Trotz der schuldhaften Verfehlungen Diesbachs entbehrt die ganze Geschichte nicht einer gewissen *Tragik*. Gerade im Zusammenhang mit der Revolution ist in Bern über manche Familie das Unheil des Geltstages hereingebrochen. Man kann die Werte kaum ermessen, die da nach oft generationenlanger Sammelarbeit zerrissen und vielfach zerstört wurden.

Um den Altlandvogt wurde es still. Er erlebte die napoleonische Epoche als gebrochener Mann, verlor 1808 seine Gattin Katharina und starb 1813.

Diesbachs Sohn aus erster Ehe, Gabriel Gottlieb, sollte es weiter bringen als der Vater. Vermögensmäßig stand er bedeutend besser da als sein Vater und zahlte seine Kriegskontribution. Im September des Unglücksjahres 1798 erhielt er einen Paß nach Deutschland. Dort diente er bei der sächsischen Garde. Aus erster Ehe mit Margarete Henriette Julie v. Wattenwyl wurde ihm 1806 eine Tochter geboren, die in den Achtzigerjahren als Letzte dieses Diesbach-Zweiges starb. Nach dem Tode der ersten Gattin (1809) verheiratete er sich 1811 mit Isabelle Elisabeth de Crousaz. Der Sohn aus dieser Ehe (geboren 1813) trat in österreichische Dienste, wo er 50jährig ohne Nachkommen starb.

Von 1814 bis 1831 saß Gabriel Gottlieb im Großen Rat. Er war privat unbeliebt und versah die folgenden Ämter: 1814–19 Oberamtmann von Konolfingen, 1820–26 Mitglied des Kleinen Rates und 1826–31 Oberamtmann von Pruntrut. Nach dem Umschwung von 1831 wohnte er weiterhin in Bern und starb 1861. Mit ihm erlosch die direkte männliche Nachkommenschaft des letzten Amtmanns von Laupen. Die andern Berner Linien der seit dem 15. Jahrhundert sehr bedeutenden Familie v. Diesbach starben 1917 ebenfalls aus. Die heutigen Vertreter dieses Namens stammen von den in der Reformation nach Freiburg ausgewanderten Linien ab.

(Fortsetzung folgt)